

## Vergabeverfahren der Gemeinde Kressbronn a. B. zur Bauplatzvergabe an Privatpersonen im Überblick

Name:	Einheimischenmodell	Sozialmodifiziertes Festpreisverfahren	Höchstgebotsverfahren
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Richtlinien über die Vergabe kommunaler Wohnbauflächen im Einheimischenmodell (Wohnbauflächenvergaberichtlinien I)  Außerdem: Europarechtliche Vorgaben	Richtlinien über die Vergabe kommunaler Wohnbauflächen im sozialmodifizierten Festpreisverfahren sowie im Höchstgebotsverfahren (Wohnbauflächenvergaberichtlinien II)	Richtlinien über die Vergabe kommunaler Wohnbauflächen im sozialmodifizierten Festpreisverfahren sowie im Höchstgebotsverfahren (Wohnbauflächenvergaberichtlinien II)
<b>Ziel:</b>	Vergabe von Bauplätzen möglichst an Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde und unter Berücksichtigung sozialer Kriterien	Vergabe von Bauplätze möglichst unter Berücksichtigung sozialer Kriterien, aber ohne Berücksichtigung von Einkommens- und Vermögensgrenzen	Maximierung der Einnahmen durch den Verkauf von Bauplätzen zur Finanzierung anderer Projekte
<b>Ausschreibung der Bauplätze:</b>	Im Amtsblatt der Gemeinde	Im Amtsblatt der Gemeinde	Im Amtsblatt der Gemeinde
<b>Warteliste:</b>	Nein	Nein	Nein
<b>Bewerbungsfrist:</b>	Ja	Ja	Ja
<b>Finanzierungsbestätigung eines Kreditinstituts:</b>	Erforderlich	Erforderlich	Erforderlich
<b>Bewerbungen:</b>	Nur natürliche private Personen, keine juristischen Personen oder Geschäftsleute	Nur natürliche private Personen, keine juristischen Personen oder Geschäftsleute	Nur natürliche private Personen, keine juristischen Personen oder Geschäftsleute
<b>Paarbewerbungen:</b>	Möglich	Möglich	Möglich
<b>Bauplätze:</b>	Max. einer pro Bewerbung	Max. einer pro Bewerbung	Max. einer pro Bewerbung
<b>Ausbaustandard der Bauplätze:</b>	vollerschlossen	vollerschlossen	vollerschlossen
<b>Rangfolge:</b>	Nach Punktezahl	Nach Punktezahl	Nach Höchstgebot
<b>Kaufpreis:</b>	Von Gemeinde vorgegeben	Von Gemeinde vorgegeben	Nur Mindestgebot vorgegeben, Ermittlung durch Höchstgebot
<b>Vorhandenes</b>	Bewerbung ausgeschlossen	Punkteabzug	Zulässig

<b>Wohneigentum:</b>			
<b>Einkommensgrenze für Teilnahme am Verfahren:</b>	Ja, Gesamtbetrag der Einkünfte des Bewerbers dürfen den Gesamtbetrag der durchschnittlichen Einkünfte eines Steuerpflichtigen in der Gemeinde nicht überschreiten. Nach letzter Erhebung lag das Durchschnittseinkommen bei ca. 44.000 Euro brutto. Für den Tag der Auswertung muss dann die aktuelle Zahl ermittelt werden. Die Einkommensgrenze gilt dabei pro Person, bei einer Paarbewerbung also derzeit 88.000 Euro brutto. Je unterhaltspflichtigem Kind wird der Betrag nochmals um 7.000 Euro erhöht.	Keine	Keine
<b>Vermögensgrenzen:</b>	Vermögen der Bewerber darf max. so hoch sein, wie Wert des Grundstückes	Keine	Keine
<b>Besondere Berücksichtigung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde:</b>	Ja	Nein	Nein
<b>Bewertungszeitpunkt:</b>	Eingang der Bewerbung	Eingang der Bewerbung	Eingang der Bewerbung
<b>Nachweispflicht:</b>	Liegt bei Bewerber	Liegt bei Bewerber	Liegt bei Bewerber
<b>Zuschlagserteilung:</b>	Durch schriftlichen Bescheid	Durch schriftlichen Bescheid	Durch schriftlichen Bescheid
<b>Gebührenpflichtigkeit der Zuschlagserteilung:</b>	Ja, Verwaltungsgebühr	Ja, Verwaltungsgebühr	Ja, Verwaltungsgebühr
<b>Gebührenpflicht einer Ablehnung:</b>	Nein	Nein	Nein
<b>Nebenkosten zum Kaufvertrag:</b>	Hat Erwerber zu tragen	Hat Erwerber zu tragen	Hat Erwerber zu tragen
<b>Verkaufsverbote des Bauplatzes für Bewerber:</b>	Ja, 15 Jahre ab Erwerb des Bauplatzes, sonst Wiederkaufsrecht der Gemeinde zu Ausgangspreis	Ja, 15 Jahre ab Erwerb des Bauplatzes, sonst Wiederkaufsrecht der Gemeinde zu Ausgangspreis	Ja, 10 Jahre ab Erwerb des Bauplatzes, sonst Wiederkaufsrecht der Gemeinde zu Ausgangspreis

<b>Vermietungsverbot:</b>	Ja, 15 Jahre ab Erwerb des Bauplatzes, sonst Wiederkaufsrecht der Gemeinde zu Ausgangspreis. Gilt nicht für eine zweite Wohneinheit. Bewerber muss mind. eine Wohneinheit selbst mit Erstwohnsitz bewohnen.	Ja, 15 Jahre ab Erwerb des Bauplatzes, sonst Wiederkaufsrecht der Gemeinde zu Ausgangspreis. Gilt nicht für eine zweite Wohneinheit. Bewerber muss mind. eine Wohneinheit selbst mit Erstwohnsitz bewohnen.	Ja, 15 Jahre ab Erwerb des Bauplatzes, sonst Wiederkaufsrecht der Gemeinde zu Ausgangspreis. Gilt nicht für eine zweite Wohneinheit. Bewerber muss mind. eine Wohneinheit selbst mit Erstwohnsitz bewohnen.
---------------------------	---	---	---